Ingolstädter Kommunalbetriebe JA) 0000
Schwaiger, Thomas 3 05-33 00 3 05-33 09 thomas.schwaiger@in-kb.de

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	18.07.2017	Entscheidung	
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt, über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 26. August 2015 (AM Nr. 37 vom 09.09.2015)

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt, über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 26. August 2015 (AM Nr. 37 vom 09.09.2015) wird beschlossen.

gez.

Dr. Christian Lösel Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	ja 🖂 nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan			
Jährliche Folgekosten	im Vermögensplan	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	im Erfolgsplan			
	Deckungsvorschlag	Euro:		
	von HSt:			
	von HSt:			
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:		

Kurzvortrag:

Aufgrund Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Wohnungseigentumsgesetz und der Änderung des Kommunalabgabengesetzes bezüglich Gebühren als öffentliche Last ist § 2 der Satzung mit den Regelungen in den neuen Absätzen 3 und 5 zu ergänzen. Die Änderung in § 7 ist aus rechtlicher Sicht bezüglich der Praxis zur Gebührenabrechnung geboten.

Die Änderungen der Satzung wurden mit dem Rechtsamt abgestimmt.